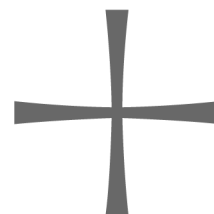


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



193

Nr. 11 / 134. Jahrgang

Kassel, 30. November 2019

Inhalt

Arbeitsrechtliche Regelungen

Arbeitsrechtliche Regelung zur Übernahme von Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW) Vom 16. Oktober 2019..... 194

Satzungen

Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg..... 195

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder..... 195

Urkunden

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Ersen und Niedermeiser..... 196

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Hintersteinau und Wallroth-Breitenbach-Kressenbach..... 197

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Hümme und Stammen..... 198

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden der Lukaskirche zu Kassel und der Matthäuskirche zu Kassel 199

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Massenhausen und Martin Luther Gemeinde-Bad Arolsen. 204

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Philippus-Kirchengemeinden Kassel und der Evangelischen Kirchengemeinde der Zionskirche zu Kassel 204

Bekanntmachungen

Erhebung der Kollekten in den Jahren 2020 und 2021..... 205

Aufhebung der Stiftung „Kulturstiftung Klosterkirche Nordshausen“..... 211

Aufnahme der Evangelischen Kirchengemeinden Fritzlar, Cappel, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothhelmshausen-Ungedanken, Wehren, Werkel, Züschen in den Zweckverband Diakoniestation Fulda-Eder..... 211

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Twiste-Südwest..... 211

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Waldeck..... 211

Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Aulatal-Geistal..... 211

Auflösung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Fritzlar in Fritzlar..... 212

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Hintersteinau, Evangelische Kirchengemeinde Wallroth-Breitenbach-Kressenbach..... 212

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde der Lukaskirche zu Kassel, Evangelische Kirchengemeinde der Matthäuskirche zu Kassel 212

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelische Kirchengemeinde Massenhausen..... 212

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelische Kirchengemeinde Stammen..... 212

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelische Kirchengemeinde der Zionskirche zu Kassel..... 213

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Twiste-Südwest..... 213

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelischer Gesamtverband Waldeck..... 213

Satzungen

Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Marburg

Die Verbandsvertretung des Gesamtverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Marburg hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 die Änderung der Satzung des Verbandes vom 12. März 2012 (KABl. S. 67) beschlossen.

Diese ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 98), vom Landeskirchenamt genehmigt worden.

Die Satzungsänderung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 5. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Der Gesamtverband wird aus den nachstehend aufgeführten Mitgliedern gebildet:

1. Evangelische Kirchengemeinde der Elisabethkirche zu Marburg
2. Evangelische Kirchengemeinde Lukas und Paulus in Marburg
3. Evangelische Kirchengemeinde der Markuskirche zu Marburg-Marbach
4. Evangelische Kirchengemeinde der Matthäuskirche zu Marburg
5. Evangelische Kirchengemeinde der Pfarrkirche zu Marburg
6. Evangelische Kirchengemeinde Am Richtsberg zu Marburg
7. Evangelische Kirchengemeinde der Universitätskirche zu Marburg

Bei Zusammenschluss mehrerer Kirchengemeinden tritt an ihre Stelle die neu entstehende Kirchengemeinde.“

* * *

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder hat in ihrer Sitzung am 26. September 2019 eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Satzungsänderung ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 98), vom Landeskirchenamt genehmigt worden und wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 16. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

1. § 1 Absatz 1 „Mitglieder, Aufgaben, Name und Sitz“ wird wie folgt ergänzt:
„Fritzlar, Cappel, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothhelmshausen-Ungedanken, Wehren, Werkel, Züschen“
2. § 4 Absatz 1 „Aufgaben und Sitzungen der Verbandsvertretung“ wird wie folgt ergänzt:
„Sie ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Jede Vertreterin oder Vertreter kann auf Grund schriftlicher Bevollmächtigung maximal ein weiteres Mitglied vertreten. § 10 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bleibt hiervon unberührt.“
3. In § 5 Absatz 1 Nummer 2 „Verbandsvorstand“ wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
4. In § 7 „Finanzierung und Kassenführung“ wird „Melsungen“ durch „Schwalm-Eder“ geändert.
5. § 9 „Inkrafttreten“ wird zu § 10 „Inkrafttreten“ und § 9 „Übergangsregelung“ erhält folgende Fassung:
„Bis zur Neukonstituierung der Verbandsvertretung im Jahr 2026 wählen die Vertreter der Kirchengemeinden Fritzlar, Cappel, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothhelmshausen-Ungedanken, Wehren, Werkel und Züschen ein Verbandsvorstandsmitglied aus ihrer Mitte.“
6. In § 10 „Inkrafttreten“ wird „23.06.2015“ ersetzt durch „01.01.2020“.

* * *

Urkunden

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Ersen und Niedermeiser

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 22. Oktober 2019 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Ersen und Niedermeiser, Kirchenkreis Hofgeismar, werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Niedermeiser ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Ersen und Niedermeiser.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde zu Ersen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Ersen	547	Ersen	6	9/1	0,2197
Ersen	547	Ersen	8	1/5	1,2280

2. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Ersen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Ersen	597	Ersen	1	94/7	1,7743
Ersen	597	Ersen	1	109/1	3,3236

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde zu Ersen“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Haueda	702	Haueda	4	72	0,3550

4. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Ersen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Haueda	766	Haueda	4	84	0,3050
Haueda	766	Haueda	4	74/1	0,4670

5. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche zu Niedermeiser“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niedermeiser	1255	Niedermeiser	11	51	0,1892
Niedermeiser	1255	Niedermeiser	11	52	0,0296
Niedermeiser	1255	Niedermeiser	15	1	0,0828
Niedermeiser	1255	Niedermeiser	17	70/1	0,8907

6. Aus dem Grundvermögen der „Ev. Kirchengemeinde - Küsterstelle - Liebenau-Niedermeiser“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niedermeiser	1292	Niedermeiser	8	33	0,1500

7. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Niedermeiser“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	13	13	4,6695
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	8	36	0,3866
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	2	30	0,8863
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	14	29/1	2,4381
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	17	69/2	1,0938
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	11	65/2	0,0430
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	11	57/6	0,0578

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	15	20/9	0,0806
Niedermeiser	1180	Niedermeiser	11	54/1	0,0265

8. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Ersen, 3521 Liebenau-Ersen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Wettesingen	2440	Wettesingen	16	21/1	1,1545
Wettesingen	2440	Wettesingen	16	24/1	0,8915

9. In dem nachfolgend aufgeführtem Erbbaugrundbuch ist an allen Stellen die Eigentümerbezeichnung von „Pfarrei Niedermeiser“ in „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser“ zu ändern.

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niedermeiser	927	Niedermeiser	15	20/9	0,806

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Kassel, den 25. Oktober 2019 Landeskirchenamt

L.S.

Dr. O b r o c k

Oberlandeskirchenrat

* * *

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Hintersteinau und Wallroth- Breitenbach-Kressenbach

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 22. Oktober 2019 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Hintersteinau und Wallroth-Breitenbach-Kressenbach, Kirchenkreis Schlüchtern, werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Hintersteinau und Wallroth-Breitenbach-Kressenbach.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Hintersteinau“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hintersteinau	708	Hintersteinau	15	27	0,5545

2. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle Hintersteinau“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hintersteinau	836	Hintersteinau	11	16	0,5936
Hintersteinau	836	Hintersteinau	15	19	0,7780

3. Aus dem Grundvermögen der „Die Evangelische Pfarrei zu Hintersteinau“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hintersteinau	707	Hintersteinau	15	32	1,4693

4. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Schlüchtern-Breitenbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Stammen	396	Stammen	2	139/2	4,8905

5. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Hümme“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Hümme“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Trendelburg	988	Trendelburg	10	15	1,1553
Trendelburg	988	Trendelburg	10	101/3	0,5980

6. Aus dem Grundvermögen der „Die evangelisch reformierte Kirche in Hümme“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Hümme“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hümme	2039	Hümme	4	1	0,1362

7. Aus dem Grundvermögen des „Kirchenkasten in Hofgeismar-Hümme“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Hümme“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hümme	2046	Hümme	7	127	0,7168
Hümme	2046	Hümme	7	185	0,4680
Hümme	2046	Hümme	8	13	4,6055
Hümme	2046	Hümme	2	125	0,5873
Hümme	2046	Hümme	2	126	0,5158

8. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Hümme, 3520 Hofgeismar-Hümme“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelischen Kirchengemeinde Hümme“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hümme	2225	Hümme	4	13/2	0,0310

9. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei Hofgeismar-Hümme“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Hümme“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Trendelburg	1057	Trendelburg	10	101/2	4,4865

10. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Pfarrei Hümme, 3520 Hofgeismar-Hümme“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Hümme“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hümme	2389	Hümme	5	39/29	0,0175
Hümme	2389	Hümme	1	80	3,3200
Hümme	2389	Hümme	2	110/2	0,9712
Hümme	2389	Hümme	5	34	0,0874
Hümme	2389	Hümme	5	39/17	0,0936
Hümme	2389	Hümme	7	206	0,1252
Hümme	2389	Hümme	10	103	3,6005
Hümme	2389	Hümme	10	130	3,6908
Hümme	2389	Hümme	11	64	3,7335
Hümme	2389	Hümme	11	65	0,2300
Hümme	2389	Hümme	4	117/2	0,4602

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Kassel, den 12. November 2019 Landeskirchenamt
L.S. Dr. O bro ck
Oberlandeskirchenrat

* * *

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden der Lukaskirche zu Kassel und der Matthäuskirche zu Kassel

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 22. Oktober 2019 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABL. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden der Lukaskirche zu Kassel und der Matthäuskirche zu Kassel, Stadtkirchenkreis Kassel, werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden der Lukaskirche zu Kassel und der Matthäuskirche zu Kassel.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische reformierte Kirchengemeinde, Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5938	Niederzwehren	19	180/4	0,0013
Niederzwehren	5938	Niederzwehren	18	38/3	0,3367
Niederzwehren	5938	Niederzwehren	18	38/4	0,0007
Niederzwehren	5938	Niederzwehren	19	74/9	0,2512

2. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	6	50	0,0723
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/7	0,1975
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/9	0,1939
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/12	0,1739
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/14	0,1505
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/15	0,1278
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/23	0,0981
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/24 29/57	0,0783
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/27	0,0609
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/28	0,0630
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/29	0,0821
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/36	0,0966
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/40 29/47	0,0607
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/42 29/44	0,0612

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/50	0,0514
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/54	0,0531
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/34 29/56	0,0817
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/9 31/14	0,0520
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/10 31/15 31/26	0,0495
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/11 31/16 31/25	0,0387
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/12 31/24	0,0326
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/13 31/17 31/19	0,0427
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/20 31/28	0,0362
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/21 31/34	0,0274
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/22 31/35	0,0378
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/23 31/36	0,0396
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/33	0,0246
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/29 31/38	0,0365
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/30 31/44	0,0275
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/31 31/45	0,0378
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/32 31/46	0,0400
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/43	0,0246
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/39 31/48	0,0394
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/40 31/54	0,0282
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/41 31/55	0,0378
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/42 31/56	0,0391
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/53	0,0258
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/49 31/58	0,0372

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/50 31/59	0,0374
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/51 31/60	0,0276
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/61	0,0275
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/6	0,2918
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/32 29/52	0,0795
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/37	0,0686
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/30 29/48	0,0694
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/38 29/55	0,0634
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/39 29/51	0,0616
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/26 29/49	0,0959
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/25 29/53	0,0991
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/13	0,1857
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/8	0,1915
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/22	0,0782
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/89	0,0589
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/52	0,0032
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/63	0,0034
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/62 31/64 31/65 31/66	0,0406
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	25	104/13	1,3688
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	29/41 29/45	0,0670
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/2	0,1176
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	4	31/8	5,1185
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	19	74/1	0,0185
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	19	180/3	0,0006
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	19	78/6	0,0592

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	19	78/7	0,0003
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	17	46	0,4602
Niederzwehren	5704	Niederzwehren	23	39/3	1,3063

3. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5705	Niederzwehren	4	29/33	0,0183

4. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5706	Niederzwehren	4	29/35	0,0183

5. Der Anteil von 4/6 an dem nachfolgend aufgeführten Grundvermögen geht von der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5707	Niederzwehren	4	29/43	0,0052

6. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5708	Niederzwehren	4	31/18	0,0067

7. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5709	Niederzwehren	4	31/27	0,0068

8. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5710	Niederzwehren	4	31/37	0,0068

9. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5711	Niederzwehren	4	31/47	0,0068

10. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5712	Niederzwehren	4	31/57	0,0065

11. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle, Kassel-Niederzwehren“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5936	Niederzwehren	19	74/2	0,0287
Niederzwehren	5936	Niederzwehren	19	180/5	0,0010

12. Der Anteil von 14/16 an dem nachfolgend aufgeführten Grundvermögen geht von der „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	6678	Niederzwehren	4	29/31	0,0183

13. In den nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbüchern ist an allen Stellen die Eigentümerbezeichnung von „Pfarrei der evangelischen Kirchengemeinde in Kassel-Niederzwehren“ in „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren“ zu ändern:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Niederzwehren	5740	Niederzwehren	4	29/7	0,1975
Niederzwehren	5742	Niederzwehren	4	29/9	0,1939
Niederzwehren	5743	Niederzwehren	4	29/12	0,1739
Niederzwehren	5745	Niederzwehren	4	29/14	0,1505
Niederzwehren	5746	Niederzwehren	4	29/15	0,1278
Niederzwehren	5717	Niederzwehren	4	29/23	0,0981
Niederzwehren	5718	Niederzwehren	4	29/24 29/57	0,0783
Niederzwehren	5721	Niederzwehren	4	29/27	0,0609
Niederzwehren	5722	Niederzwehren	4	29/28	0,0630
Niederzwehren	5723	Niederzwehren	4	29/29	0,0821
Niederzwehren	5728	Niederzwehren	4	29/36	0,0966
Niederzwehren	5732	Niederzwehren	4	29/40 29/47	0,0607
Niederzwehren	5734	Niederzwehren	4	29/42 29/44	0,0612
Niederzwehren	5736	Niederzwehren	4	29/50	0,0514
Niederzwehren	5737	Niederzwehren	4	29/54	0,0531
Niederzwehren	5727	Niederzwehren	4	29/34 29/56	0,0817
Niederzwehren	5747	Niederzwehren	4	31/9 31/14	0,0520
Niederzwehren	5748	Niederzwehren	4	31/10 31/15 31/26	0,0495
Niederzwehren	5749	Niederzwehren	4	31/11 31/16 31/25	0,0387

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Massenhausen und Martin Luther Gemeinde-Bad Arolsen

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 5. November 2019 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Massenhausen und Martin Luther Gemeinde-Bad Arolsen, Kirchenkreis Twiste-Eisenberg, werden zur

Evangelischen Martin Luther Gemeinde- Bad Arolsen

vereinigt.

Die Evangelische Martin Luther Gemeinde-Bad Arolsen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Massenhausen und Martin Luther Gemeinde-Bad Arolsen.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche zu Massenhausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Massenhausen	417	Massenhausen	4	11/3	0,2493
Massenhausen	417	Massenhausen	1	75/4	0,0873

2. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Massenhausen (Pfarre)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Massenhausen	414	Massenhausen	3	25	1,5898
Massenhausen	414	Massenhausen	7	26	0,4840
Massenhausen	414	Massenhausen	7	28	0,5020
Massenhausen	414	Massenhausen	4	94/6	3,8970
Massenhausen	414	Massenhausen	4	36	0,1505
Massenhausen	414	Massenhausen	4	37	0,4260

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Massenhausen	414	Massenhausen	4	38	1,3200
Massenhausen	414	Massenhausen	6	11/2	7,0717
Massenhausen	414	Massenhausen	3	2/1	4,1576

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle in Massenhausen“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Massenhausen	419	Massenhausen	2	17/1	0,4362

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Kassel, den 11. November 2019 Landeskirchenamt

L.S.

Dr. O brock
Oberlandeskirchenrat

* * *

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Philippus- Kirchengemeinden Kassel und der Evangelischen Kirchengemeinde der Zionskirche zu Kassel

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 5. November 2019 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelische Philippus-Kirchengemeinde Kassel und die Evangelische Kirchengemeinde der Zionskirche zu Kassel werden zur

Evangelischen Philippus-Kirchengemeinde Kassel vereinigt.

Die Evangelische Philippus-Kirchengemeinde Kassel ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Philippus-Kirchengemeinde Kassel und der Evangelischen Kirchengemeinde der Zionskirche zu Kassel.

II.

Aus dem Grundvermögen der „Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde zu Rothenditmold“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Philippus-Kirchengemeinde Kassel“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rothenditmold	1031	Rothenditmold	6	18/3	0,0510
Rothenditmold	1031	Rothenditmold	4	188/5	0,2578

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Kassel, den 12. November 2019 Landeskirchenamt
L.S. Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Bekanntmachungen

Erhebung der Kollekten in den Jahren 2020 und 2021

Nachstehend geben wir den vom Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 23. August 2019 beschlossenen Kollektenplan für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 bekannt. Wir verweisen auf die Kollektenordnung vom 24. August 2010 (KABL. 2011 S. 29) und die „Verfahrensänderungen für den Kollektenplan ab 2016“ (zu finden unter <http://intranet/Gemeinde/Gottesdienst>).

Dazu geben wir folgende Hinweise:

Die Kirchenkreisämter und das Stadtkirchenamt Kassel erhalten im November 2019 die erforderliche Anzahl der Kollektenbücher mit der Bitte um Weitergabe an die Kirchengemeinden.

Die Kollekte Nr. 20 (2020 und 2021) „Projekte der Ausbildungshilfe – Christian Education Fund“ ist nach Beschluss des Rates der Landeskirche an die Konfirmation gebunden. Sie ist grundsätzlich an allen Konfirmationssonntagen zu erheben und muss in Gemeinden, in denen die Konfirmation nicht an dem im Kollektenplan vorgesehenen Sonntag Quasimodogeniti stattfindet, entsprechend verlegt werden. Ein Beschluss des Kirchenvorstandes ist dazu nicht erforderlich. Kirchengemeinden, die einen oder zwei Konfirmationssonntage haben, müssen landeskirchlich angeordnete Kollekten an Sonntagen mit sogenannten freien Kollekten nachholen, sofern die Konfirmation an einem Sonntag mit anderer Zweckbestimmung stattfindet. Vom dritten Konfirmationssonntag an brauchen die im Kollektenplan vorgesehenen Kollekten nicht mehr nachgeholt werden. Bei der Abgabe der Kollekte bitten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Konfirmationskollekte handelt.

Die Kollekte Nr. 46 (2020 und 2021) für die „Hungernden in der Welt und Opfer von Katastrophen“ ist an dem Sonntag zu erheben, an dem die Gemeinde das Erntedankfest feiert. Bei der Abgabe der Kollekte bit-

ten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Erntedankkollekte handelt.

Eine Liste mit empfehlenswerten Kollekten wird es weiterhin geben, um Kirchengemeinden Anregungen für die Planung der freien Kollekten zu geben. Diese Liste wird im Intranet der EKKW unter dem Pfad „<http://intranet/Gemeinde/Gottesdienst>“ zur Verfügung gestellt.

An sechs (2020) bzw. fünf (2021) Terminen werden freie Kollekten der Gemeinden mit Empfehlungsschreiben verbunden:

2020	2021
10. So. nach Trinitatis (Projekte der Friedensarbeit)	10. So. nach Trinitatis (Projekte der Friedensarbeit)
15. So. nach Trinitatis (Nachhaltigkeit)	15. So. nach Trinitatis (Nachhaltigkeit)
19. So. nach Trinitatis (Junge Theologie)	---
Reformationstag (Bibelgesellschaft / Gustav-Adolf-Werk)	Reformationstag (Bibelgesellschaft / Gustav-Adolf-Werk)
Buß- und Betttag (Projekte, die der jährlichen Kampagne entsprechen)	Buß- und Betttag (Projekte, die der jährlichen Kampagne entsprechen)
Heiligabend (Brot für die Welt)	Heiligabend (Brot für die Welt)

Den Kollektenzweck „Brot für die Welt“ am Heiligabend möchten wir besonders empfehlen. Aus unserer Sicht spricht die Symbolkraft am Heiligabend - mit seiner Friedensbotschaft für die Welt - für eine Kollekte, die einem weiten und umfassenden Blick in die Welt entspricht. Insofern empfehlen wir, die Kollekte

Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2020	Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2021
11	08.03.	Reminiszere	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche ("lehren und lernen"/Bildung): (1) Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung der EKKW (2) Referat Kinder- und Jugendarbeit, Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen	11	28.02.	Reminiszere	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche ("lehren und lernen"/Bildung): (1) Referat Kinder- und Jugendarbeit, Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen (2) Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung der EKKW
12	15.03.	Okuli	Freie Kollekte Gemeinde	12	07.03.	Okuli	Freie Kollekte Gemeinde
13	22.03.	Lätare	EKD-Kollekte für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben	13	14.03.	Lätare	EKD-Kollekte für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben
14	29.03.	Judika	Freie Kollekte Gemeinde	14	21.03.	Judika	Freie Kollekte Gemeinde
15	05.04.	Palmsonntag	Freie Kollekte Kirchenkreise	15	28.03.	Palmsonntag	Freie Kollekte Kirchenkreise
16	09.04.	Gründonnerstag	Diakonie Hessen (EKKW): Stationäre Altenhilfeeinrichtungen	16	01.04.	Gründonnerstag	Diakonie Hessen (EKKW): Stationäre Altenhilfeeinrichtungen
17	10.04.	Karfreitag	Freie Kollekte Gemeinde	17	02.04.	Karfreitag	Freie Kollekte Gemeinde
18	12.04.	Ostersonntag	Diakonie Hessen (EKKW): Förderung der pädagogischen Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten	18	04.04.	Ostersonntag	Diakonie Hessen (EKKW): Förderung der pädagogischen Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten
19	13.04.	Ostermontag	Freie Kollekte Gemeinde	19	05.04.	Ostermontag	Freie Kollekte Gemeinde
20	19.04.	Quasimodogeniti (Konfirmation)	Projekte der Ausbildungshilfe - Christian Education Fund	20	11.04.	Quasimodogeniti (Konfirmation)	Projekte der Ausbildungshilfe - Christian Education Fund
21	26.04.	Miserikordias Domini	Diakonie Hessen (EKKW): Projekte der Diakoniestationen	21	18.04.	Miserikordias Domini	Diakonie Hessen (EKKW): Projekte der Diakoniestationen
22	03.05.	Jubilate	Freie Kollekte Sprengel	22	25.04.	Jubilate	Freie Kollekte Sprengel
23	10.05.	Kantate	Kirchenmusik der EKKW	23	02.05.	Kantate	Kirchenmusik der EKKW
24	17.05.	Rogate	Freie Kollekte Gemeinde	24	09.05.	Rogate	Freie Kollekte Gemeinde

Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2020	Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2021
25	21.05.	Christi Himmelfahrt	Kirchlicher Jugendförderplan	25	13.05.	Christi Himmelfahrt	Kirchlicher Jugendförderplan
26	24.05.	Exaudi	Freie Kollekte Gemeinde	26	16.05.	Exaudi	Freie Kollekte Gemeinde
27	31.05.	Pfingstsonntag	Freie Kollekte Gemeinde	27	23.05.	Pfingstsonntag	Freie Kollekte Gemeinde
28	01.06.	Pfingstmontag	Projekte der Missionswerke	28	24.05.	Pfingstmontag	Projekte der Missionswerke
29	07.06.	Trinitatis	Projektarbeit der Evangelischen Familienbildungsstätten (EKKW)	29	30.05.	Trinitatissonntag	Projektarbeit der Evangelischen Familienbildungsstätten (EKKW)
30	14.06.	1. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	30	06.06.	1. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
31	21.06.	2. So. n. Trinitatis	Diakonie Hessen (EKKW): Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmision	31	13.06.	2. So. n. Trinitatis	Diakonie Hessen (EKKW): Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmision
32	28.06.	3. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche ("gemeinsam feiern"/Gottesdienst): (1) Projekt Kirchensänger (KMF) (2) Projekt You-Go / Jugendgottesdienst (Referat Kinder- und Jugendarbeit) (3) Stiftung Himmelsfels	32	20.06.	3. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche ("gemeinsam feiern"/Gottesdienst): (1) Projekt You-Go / Jugendgottesdienst (Referat Kinder- und Jugendarbeit) (2) Stiftung Himmelsfels (3) Projekt Kirchensänger (KMF)
33	05.07.	4. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	33	27.06.	4. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
34	12.07.	5. So. n. Trinitatis	EKD-Kollekte für die Diakonie Deutschland	34	04.07.	5. So. n. Trinitatis	EKD-Kollekte für die Diakonie Deutschland
35	19.07.	6. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Kirchenkreise	35	11.07.	6. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Kirchenkreise
36	26.07.	7. So. n. Trinitatis	Diakonie Hessen (EKKW): Projekte der Suchthilfe	36	18.07.	7. So. n. Trinitatis	Diakonie Hessen (EKKW): Projekte der Suchthilfe
37	02.08.	8. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	37	25.07.	8. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
38	09.08.	9. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	38	01.08.	9. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
39	16.08.	10. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte mit Empfehlungsschreiben für Initiativen der Friedensarbeit	39	08.08.	10. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte mit Empfehlungsschreiben für Initiativen der Friedensarbeit

Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2020	Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2021
40	23.08.	11. So. n. Trinitatis	EKD-Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit	40	15.08.	11. So. n. Trinitatis	EKD-Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit
41	30.08.	12. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	41	22.08.	12. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
42	06.09.	13. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche ("helfen zum Leben"/Diakonie): (1) Förderverein Kirchenburgen e. V. (Jugendbauhütte Pretai) (2) Gesundheitsförderung von Familien (Diakonie Hessen) (3) Franka e. V.	42	29.08.	13. So. n. Trinitatis	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche ("helfen zum Leben"/Diakonie): (1) Gesundheitsförderung von Familien (Diakonie Hessen) (2) Franka e. V. (3) Förderverein Kirchenburgen e. V. (Jugendbauhütte Pretai)
43	13.09.	14. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	43	05.09.	14. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
44	20.09.	15. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde mit Empfehlungsschreiben für Nachhaltigkeit	44	12.09.	15. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde mit Empfehlungsschreiben für Nachhaltigkeit
45	27.09.	16. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	45	19.09.	16. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
46	04.10.	17. So. n. Trinitatis / Erntedankfest	Für Hungernde in der Welt und Opfer von Katastrophen	46	26.09.	17. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Sprengel
47	11.10.	18. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Sprengel	47	03.10.	18. So. n. Trinitatis / Erntedankfest	Für Hungernde in der Welt und Opfer von Katastrophen
48	18.10.	19. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde mit Empfehlungsschreiben für "Junge Theologie"	48	10.10.	19. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
49	25.10.	20. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	49	17.10.	20. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde
50	31.10.	Reformationstag	Freie Kollekte mit Empfehlungsschreiben für Bibelgesellschaft / Gustav-Adolf-Werk	50	24.10.	21. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte
51	01.11.	21. So. n. Trinitatis	Freie Kollekte Gemeinde	51	31.10.	22. So. n. Trinitatis / Reformationstag	Freie Kollekte mit Empfehlungsschreiben für Bibelgesellschaft
52	08.11.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Freie Kollekte Gemeinde	52	07.11.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Freie Kollekte Gemeinde

Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2020	Nr.	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2021
53	15.11.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag)	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche (diakonische Projekte / Frieden): (1) Gewaltfrei handeln e. V. (2) Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (3) Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge	53	14.11.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag)	Wahlpflichtkollekte der Landeskirche (diakonische Projekte / Frieden): (1) Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (2) Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge (3) Gewaltfrei handeln e. V.
54	18.11.	Buß- und Betttag	Freie Kollekte Gemeinde mit Empfehlungsschreiben	54	17.11.	Buß- und Betttag	Freie Kollekte Gemeinde mit Empfehlungsschreiben
55	22.11.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Totensonntag/ Ewigkeitssonntag)	Diakonie Hessen (EKKW): Hospizarbeit und Sterbegleitung	55	21.11.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Totensonntag / Ewigkeitssonntag)	Diakonie: Hospizarbeit und Sterbegleitung (im Gebiet der EKKW)
56	29.11.	1. So. im Advent	Aktion "Brot für die Welt"	56	28.11.	1. So. im Advent	Aktion "Brot für die Welt"
57	06.12.	2. So. im Advent	Freie Kollekte Kirchenkreise	57	05.12.	2. So. im Advent	Freie Kollekte Kirchenkreise
58	13.12.	3. So. im Advent	Kirchenerhaltungsfonds	58	12.12.	3. So. im Advent	Kirchenerhaltungsfonds
59	20.12.	4. So. im Advent	Freie Kollekte Gemeinde	59	19.12.	4. So. im Advent	Freie Kollekte Gemeinde
60	24.12.	Heiligabend	Freie Kollekte Gemeinde mit Empfehlungsschreiben für die Aktion "Brot für die Welt"	60	24.12.	Heiligabend	Freie Kollekte Gemeinde mit Empfehlungsschreiben für die Aktion "Brot für die Welt"
61	25.12.	Weihnachten 1. Feiertag	Diakonie Hessen (EKKW): Projektförderung	61	25.12.	Weihnachten 1. Feiertag	Diakonie Hessen (EKKW): Projektförderung
62	26.12.	Weihnachten 2. Feiertag	Freie Kollekte Gemeinde	62	26.12.	Weihnachten 2. Feiertag	Freie Kollekte Gemeinde
63	27.12.	1. So. n. Weihnachten	Freie Kollekte Gemeinde	63			
64	31.12.	Jahreswechsel (Silvester)	Freie Kollekte Sprengel	64	31.12.	Jahreswechsel (Silvester)	Freie Kollekte Sprengel

Aufhebung der Stiftung „Kulturstiftung Klosterkirche Nordshausen“

Der Vorstand der Kulturstiftung Klosterkirche Nordshausen hat am 24. September 2019 beschlossen, die Aufhebung der Stiftung zu beantragen. Die Zustimmung der landeskirchlichen Stiftungsaufsicht zur Aufhebung der Stiftung wurde mit Verfügung vom 25. September 2019 erteilt.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Genehmigung vom 14. Oktober 2019 die mit Stiftungsgeschäft vom 4. Dezember 2003 errichtete kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

„Kulturstiftung Klosterkirche Nordshausen“
aufgehoben.

Die Aufhebung der kirchlichen Stiftung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 14. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. Knöppel
Vizepräsident

* * *

Aufnahme der Evangelischen Kirchengemeinden Fritzlar, Cappel, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothelmshausen- Ungedanken, Wehren, Werkel, Züsch in den Zweckverband Diakoniestation Fulda-Eder

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsvertretung des Zweckverbandes Diakoniestation Fulda-Eder vom 26. September 2019 hat das Landeskirchenamt die Aufnahme der Evangelischen Kirchengemeinden Fritzlar, Cappel, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothelmshausen-Ungedanken, Wehren, Werkel und Züsch in den Zweckverband Zentrale Diakoniestation Fulda-Eder gemäß § 16 Absatz 1 und § 2 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 98), genehmigt.

Kassel, den 16. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Twiste-Südwest

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Twiste-Südwest hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2019 die Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 21. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Waldeck

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Waldeck hat in ihrer Sitzung am 20. August 2019 die Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 31. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Aulatal- Geistal

Die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Frielingen, Hattenbach, Kerspenhausen, Kirchheim, Mengshausen, Niederaula, Niederjossa, Neuenstein und Willingshain haben durch übereinstimmende Beschlüsse die Auflösung des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Aulatal-Geistal beschlossen. Dieser ist mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 25. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Auflösung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Fritzlar in Fritzlar

Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Fritzlar, Cappel, Geismar, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothelmshausen-Ungedanken, Wehren, Werkel und Züschen haben durch übereinstimmende Beschlüsse die Auflösung des Zweckverbandes Diakoniestation Fritzlar in Fritzlar beschlossen. Dieser ist mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 7. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Hintersteinau, Evangelische Kirchengemeinde Wallroth- Breitenbach-Kressenbach

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Hintersteinau und der Evangelischen Kirchengemeinde Wallroth-Breitenbach-Kressenbach werden aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigal zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 4. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde der Lukaskirche zu Kassel, Evangelische Kirchengemeinde der Matthäuskirche zu Kassel

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden der Lukaskirche zu Kassel und der Matthäuskirche zu Kassel werden aufgrund des Zusammenschlusses der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 5. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelische Kirchengemeinde Massenhausen

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Massenhausen ist aufgrund der Vereinigung mit der Evangelischen Martin Luther Gemeinde-Bad Arolsen mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 11. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Evangelische Kirchengemeinde Stammen

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Stammen ist aufgrund der Vereinigung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hümme mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 12. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Evangelische Kirchengemeinde
der Zionskirche zu Kassel**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde der Zionskirche zu Kassel ist aufgrund der Vereinigung mit der Evangelischen Philippus-Kirchengemeinde Kassel mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 12. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Evangelischer Gesamtverband
Twiste-Südwest**

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Twiste-Südwest wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 21. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Evangelischer Gesamtverband
Waldeck**

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Waldeck ist aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 31. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Zweckverband Diakoniestation
Fritzlar in Fritzlar**

Das Dienstsiegel mit einem Punkt als Beizeichen des Zweckverbandes Diakoniestation Fritzlar in Fritzlar ist aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 7. November 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels
hier: Zweckverband Evangelische
Jugendarbeit Aulatal-Geistal**

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Evangelische Jugendarbeit Aulatal-Geistal ist aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 25. Oktober 2019 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Marburg

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Pfarrstelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Landeskirchliche Pfarrstelle „Beauftragter/Beauftragte für Polizei- und Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt der Landespolizeipfarrer im Landeskirchenamt, Pfarrer Kurt Grützner, Telefon: 0561 9378-358, E-Mail: Kurt.Gruetzner@ekkw.de.

Landeskirchliche Pfarrstelle „Diakoniefarrer/Diakoniefarrerin im Zweckverband Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg“

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilen die Dezernentin für Diakonie und Ökumene, OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, Telefon: 0561 9378-270, oder der Vorsitzende des Zweckverbandes „Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg“, Pfarrer Klaus-Jürgen Fackiner, Telefon: 05621 5879.

Aufenau, Kirchenkreis Gelnhausen

(erneute Ausschreibung einer Hälfte der gemeinsam versorgten Pfarrstelle wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Rauischholzhausen, Kirchenkreis Marburg
(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

Pfarrstellenausschreibungen**Elisabeth-Kirchengemeinde Mengersberg, Kirchenkreis Ziegenhain**

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Fulda

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Pfarrstelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

1. Pfarrstelle der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Wildeck, Kirchenkreis Rotenburg

(erneute Ausschreibung einer Hälfte der gemeinsam versorgten Pfarrstelle wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter

<https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe ohne

Bewerbungsmappe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Dezember 2019** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Dubai / Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

Für die Evangelische Kirche in den Vereinigten Arabischen Emiraten sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter <https://www.facebook.com/kircheVAE/>.

Die Gemeinde wendet sich an Deutschsprachige, die zumeist nur wenige Jahre vor allem in den Emiraten Dubai und Abu Dhabi leben.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Große Eigeninitiative und die unbedingte Bereitschaft, Kirche in einem ungewohnten Umfeld zu gestalten
- Bereitschaft und Fähigkeit, den Gemeindeaufbau zu fördern
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer sich fortlaufend verändernden Gemeinde
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gestaltung situationsbezogener Gottesdienste auch außerhalb kirchlicher Räume
- Großes soziales und gesellschaftliches Engagement, insbesondere innerhalb der deutschsprachigen Gesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten
- Gute englische Sprachkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkir-

chen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

OKR Martin Pühn
Telefon: 0511 2796-234
martin.puehn@ekd.de

Birgit Schmidt
Telefon: 0511 2796-226
birgit.schmidt@ekd.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Januar 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Guatemala

Für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Epiphanius-Gemeinde in Guatemala Stadt sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.kirche-guatemala.org / Facebook: Evangelisch-Lutherische Kirche Guatemala.

Die Gemeinde versteht sich als geistliche und kulturelle Heimat für Deutschsprachige und als Brücke zu den Menschen und Kirchen des Landes. Das Gemeindezentrum und das nahe gelegene geräumige Pfarrhaus befinden sich in ruhiger, aber zentraler Lage in der Hauptstadt. Zur Pfarrstelle gehört auch die Betreuung der kleinen Schwestergemeinde in El Salvador (Pastorationsreisen alle zwei Monate).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an Seelsorge im interkulturellen Kontext und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Predikanten
- Engagement in den umfangreichen Sozialprojekten
- Interesse an der ökumenischen Zusammenarbeit mit lokalen Kirchen und Gespür für das Gleichgewicht von Tradition und Erneuerung
- Bereitschaft im Fach Ethik an der Deutschen Schule mit religiösen Themen mitzuarbeiten
- Spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft die Sprache zu lernen

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

OKR Marcus Garras
Telefon: 0511 2796-8396
marcus.garras@ekd.de

Birgit Schmidt
Telefon: 0511 2796-226
birgit.schmidt@ekd.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Januar 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Mexiko

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Deutscher Sprache in Mexiko-Stadt sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.ev-kirche-mexiko.org.

Die Gemeinde versteht sich als geistliche und kulturelle Heimat für Deutschsprachige und als Brücke zu den Menschen des Landes. Sie ist vielfältig an Nationalitäten, Glaubensprägungen und Altersgruppen. Das große Kirchengelände mit Pfarrhaus befindet sich in zentraler Lage in der Hauptstadt. Zur Pfarrstelle gehört auch die regelmäßige Betreuung der Inlandsgemeinden (Monterrey, Guadalajara, Querétaro, Cuernavaca, Puebla, Valle de Bravo und Tapachula).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Eine ansprechende Gestaltung der Gottesdienste unter Einbeziehung ehrenamtlich Mitarbeitender, gerne auch in unterschiedlichen Formaten
- Die Förderung eines lebendigen Gemeindelebens, das gleichermaßen Alteingesessene und Neueingetroffene miteinbezieht und zur ehrenamtlichen Mitarbeit anregt
- Die Bereitschaft zum Reisen, sei es zu Trauungen an besonderen Orten wie zur Betreuung der Inlandsgemeinden
- Offenheit, sich auf kulturelle Unterschiede einzustellen, sowie auf die im Alltag vorfindbaren Gegebenheiten (z. B. Sicherheit und Umweltbelastung) einer Megametropole wie Mexiko-Stadt
- Spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

OKR Marcus Garras
Telefon: 0511 2796-8396
marcus.garras@ekd.de

Birgit Schmidt
Telefon: 0511 2796-226
birgit.schmidt@ekd.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Januar 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Paris / Frankreich

* * *

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Paris sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.christuskirche.fr.

Die Deutsche Evangelische Christuskirche Paris ist eine selbständige, aktive und traditionsreiche Gemeinde. Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden Gottesdienste, Seelsorge, Arbeit mit Kindern und deutschen sowie binationalen Familien, Erwachsenenbildung, Musik und Kunst sowie der Kontakt zu den französischen Kirchen.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogische Erfahrung zur Erteilung von Religionsunterricht an der internationalen Deutschen Schule bis zum Abitur
- Sensibilität für die Bedürfnisse älterer Gemeindeglieder
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem französischen Umfeld
- Organisationstalent und Freude an kulturellen Angeboten
- Gute französische Sprachkenntnisse (bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an)

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

OKR Frank-Dieter Fischbach
Telefon: 0511 2796-8347
frank-dieter.Fischbach@ekd.de

Heike Stünkel-Rabe
Telefon: 0511/2796-126
heike.stuenkel-rabe@ekd.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Januar 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.